

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke



musculus

Juni / 2013

Nr. 42 / 11. Jahrgang



Aus dem Inhalt

- Mit einer Muskelerkrankung Sexualität (er-)leben
- Staatenprüfung Österreich: Die Prüfliste ist da
- Einladung zum Sommerfest
- 12 Forderungen der autonomen Behindertenbewegung
- Rückenwind für Persönliche Assistenz
- Gut Ding braucht Weil´ – Zeughaus endlich barrierefrei!

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Mit einer Muskelerkrankung Sexualität (er-)leben	4
Fünf Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung	7
Staatenprüfung Österreich: Die Prüfliste ist da	9
EU-Projekt: Mein Recht auf barrierefreies Wohnen	12
Einladung zum Sommerfest	13
ÖZIV: Beim Thema Wohnen an Menschen mit Behinderung denken	14
12 Forderungen der autonomen Behindertenbewegung	16
Es stinkt mir gewaltig!	18
Rückenwind für Persönliche Assistenz	22
Steiermark will Menschen mit Behinderung benachteiligen	24
Gut Ding braucht Weil´ – Zeughaus endlich barrierefrei!	25
Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen	28
Wer ein behindertes Kind gepflegt hat, kann rückwirkend und kostenlos Pensionsansprüche erwerben	29
Nützliche Adressen	30
Tipps und Hinweise	31
Buchtipp	32

Unsere Termine für 2013:

27. Juni 2013 ab 14 Uhr Sommerfest im Gansrieglhof

Gruppentreffen in der Salvatorpfarre, 8010 Graz, Robert-Stolz-Gasse 3
jeweils am Donnerstag

26. September 2013 um 18 Uhr

24. Oktober 2013 um 14 Uhr

21. November 2013 um 14 Uhr

30. November 2013: Weihnachtsbasar im Autohaus Trummer, Feldbach

Vorwort

Liebe Freundinnen und Freunde, der Sommer lässt auf sich warten. Ich schaue in den bewölkten Himmel hinaus, während ich mit klammen Händen diese Zeilen schreibe. Obwohl ich weiß, dass es sinnlos ist, dem Wetter zu trotzen, will ich die Heizung nicht einschalten.

Nicht sinnlos hingegen finde ich, dass wir uns nachdrücklich immer wieder aufs Neue für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte für Menschen mit Behinderung einsetzen, gerade weil dies den politisch Verantwortlichen offensichtlich kein Anliegen ist. „Kein politischer Wille, keine Strategie, keine Umsetzung!“ beurteilt Gunther Trübswasser fünf Jahre nach ihrer Ratifizierung die Situation in Österreich bezüglich der Umsetzung der Behindertenkonvention. Ein genaueres Bild wird im September die Staatenprüfung ergeben, mit deren Prüfliste sich Ursula Naue in ihrem Artikel beschäftigt.

Aber lassen wir uns dadurch nicht entmutigen, sondern folgen wir Arno Gruen, der anlässlich seines neunzigsten Geburtstages im Standard-Interview sagte: „Um eine demokratische Kultur aufrechtzuerhalten, muss man dauernd daran arbeiten und das Menschliche bestätigen. Der Kampf geht immer weiter. Man darf nur nicht das Empfinden haben, dass es ein vergeblicher Kampf ist.“

Damit Inklusion – die zentrale Forderung der UN-Konvention – keine leere Worthülse bleibt, stellte die Organisation BMIN – Behinderte Menschen in Not – Kämpfende Selbstbestimmt Leben

Bewegung Österreich „12 Forderungen“ auf, die Sie in der Mitte unseres Heftes lesen können. Eine davon ist der Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz (PA). Bezüglich PA ist die Situation in der Steiermark tatsächlich besser als in anderen Bundesländern, wie sich Josef Mikl auf einem Kongress in Wien vergewissern konnte. Dafür hapert es beim Gleichstellungsgesetz – nachzulesen in der Stellungnahme des Klagsverbands.

Ein leidiges Thema ist immer wieder der Zustand der öffentlichen Behinderten-WCs. „Es stinkt mir gewaltig“! betitelt daher die resolute Ronja Rollerbraut ihren Beitrag dazu.

Ute Puymann hat endlich das berühmte Zeughaus in Graz besuchen können: Es gibt nämlich jetzt einen Lift in die historischen Gemäcker, um den Jahrzehnte lang gekämpft wurde, wie sie uns in ihrem Bericht erzählt.

Auch heuer findet wieder unser traditionelles Sommerfest im Gansrieglhof statt, zu dem wir sehr herzlich einladen. Wie immer finden Sie zum Schluss noch nützliche Adressen sowie Tipps und Hinweise.

Mit einem Dank an alle, die zum Gelingen dieses Heftes beigetragen haben, wünsche ich uns einen heißen Sommer und eine erholsame Ferienerzeit



Barbara Streitfeld
Redaktion

Mit einer Muskelerkrankung Sexualität (er-)leben

Stefan ist 15 Jahre alt und kann aufgrund seiner weit vorangeschrittenen Muskeldystrophie nur noch seine Hände bewegen. Als seine Mutter ohne anzuklopfen sein Zimmer betritt, ertappt sie ihn dabei, wie er sich im Internet Nacktbilder von Frauen ansieht. Beim Abendbrot ist Stefans Mutter sauer und redet kein Wort mit ihm.

Szenenwechsel: Tanja, von einer kongenitalen myotonen Dystrophie betroffen und lernbehindert, lebt 5 Tage pro Woche im Internat. Unter der Dusche entdeckt sie ihre erogenen Zonen und versucht diese mit der Brause zu stimulieren. Die Pflegekraft, die dies bemerkt, lässt sie fortan auch mal alleine duschen. – Der SMA-Betroffene Martin (25) liegt in seinem Pflegebett und erhält seine wöchentliche Krankengymnastik mit Muskellockerungen. Als die gleichaltrige Physiotherapeutin während den Beinübungen seine Erektion bemerkt, erschrickt sie und wird unsicher; in den Folgewochen vernachlässigt sie die Muskeln und Gelenke von Martin und konzentriert sich auf die Hilfsmittelversorgung.

Drei erfundene und unterschiedliche Situationen, die aber Eines gemeinsam haben: Jugendliche mit einer chronischen Erkrankung entdecken oder

erfahren ihre Sexualität. Die Reaktionen des Umfeldes sind so bunt wie das Thema Sexualität selbst...

Sexualität als natürliches Bedürfnis

Allgemein beinhaltet Sexualität vier Funktionsbereiche: Sie dient zuallererst der **Fortpflanzung**, also der Erzeugung von Nachwuchs, ganz evolutionär ausgedrückt dem Fortbestand der Art. Unter diesem Gesichtspunkt ist es doch faszinierend, dass die Natur einen Mechanismus **eingebaut** hat, der sicherstellt, dass die Individuen sich fortpflanzen: die **Lust**. Sex macht Spaß und der Körper schüttet dabei unzählige wohl-tuende Glückshormone aus. Der dritte wichtige Bereich umfasst die Stiftung beziehungsweise den Erhalt der **Beziehung** und schafft Bindung. Und zu guter Letzt hat Sexualität auch mit Identitätsstiftung zu tun, denn zu einer gesunden **Identität** gehört auch die Anerkennung der eigenen Sexualität.

Gerade diese letztgenannte Wirkung von Sexualität kann bei Menschen mit Behinderung Probleme verursachen, wenn die Sexualität negiert wird. In der **Pubertät** bilden Jugendliche ihre Persönlichkeit aus; sie grenzen sich zunehmend vom Elternhaus ab, loten Grenzen

aus und versuchen so Individualität zu schaffen. Dazu gehört nicht nur das Entwickeln des Charakters, sondern auch das **Entdecken der eigenen Körperlichkeit**. Der Körper der Jugendlichen verändert sich in dieser Zeit rasend schnell und es fällt ihnen oft nicht leicht, mit dieser auch körperlichen Verwandlung von Junge zu Mann, von Mädchen zu Frau Schritt zu halten.

Verständlicherweise wird dieses Kennenlernen des eigenen Körpers erschwert, wenn durch eine Körperbehinderung **motorische Barrieren** auftreten, die es sehr schwer machen, den eigenen (oder anderen) Körper zu erforschen oder zur eigenen Körperlichkeit und Attraktivität zu stehen. Besonders wirken sich aber **soziale Barrieren** aus.

Auch in der heutigen liberalen Gesellschaft wird das Thema Sexualität noch immer tabuisiert, auch und gerade im Zusammenhang mit Behinderung. Nur wenige der Eltern, Therapeuten oder Betreuer gehen so offen und verständnisvoll mit der Sexualität behinderter Menschen um wie Tanjas Pflegekraft im eingangs genannten Beispiel. Viele ignorieren sie oder reagieren abschätzig, sei es aus Verunsicherung, sei es aus Unverständnis. Fast scheint es so, als würden Menschen mit Behinderung vom Umfeld als **asexuelle Wesen** gesehen, als Menschen ohne Bedürfnisse, ohne Geschlechterrollen, als Neutren!? Dabei stellt sich die Frage, inwieweit wichtige Konzepte wie Selbstbewusstsein, Selbst-

wertgefühl oder Autonomie noch in gesunder Weise ausgebildet werden können.

Auch die **sexuelle Identität** der Erkrankten ist in Gefahr, besonders bei Jugendlichen mit Körperbehinderung. Durch Physiotherapie, diverse Operationen oder einfach durch den Umgang mit Ärzten und Therapeuten erleben z. B. Muskelkranke ihren Körper oft als fehlerhaft; er wird gedehnt, gebeugt, korrigiert oder sogar kaschiert. Wie kann es einem /einer Jugendlichen da noch gelingen, sich selbst attraktiv zu finden und z. B. mutig einen Flirt zu wagen?

Damit auch Menschen mit einer Muskelerkrankung wie Nichtbehinderte leben können, ist es für ihr Umfeld nötig, **Sexualität als natürliches und menschliches Bedürfnis** zu betrachten und sie bei Bedarf im (Er-)Leben ihrer Sexualität zu unterstützen. Gerade in Zeiten der Inklusion und immer häufiger sichtbaren Gleichberechtigung sollte dies doch möglich sein.

Möglichkeiten zum Erleben der Sexualität

In der Pubertät beginnen Jugendliche, ihren Körper genauer zu erforschen und ihre entstehende körperliche Lust durch **Selbstbefriedigung** auszuleben. Wird dadurch niemand belästigt, ist es wünschenswert, dass die Bezugspersonen die Selbstbefriedigung tolerieren oder die/ den Jugendliche(n) bei Bedarf dabei unterstützen, z. B. durch geeignete La-

gerung oder durch die Beschaffung von pornografischem Material (passive Sexualassistenten).

Aktiv sollte eine Bezugsperson nie werden! Wünscht sich der Betroffene aber eine(n) Partner(in), um einfach mal Sex zu haben, kann er/sie Prostitution in Anspruch nehmen. Einige **Prostituierte** besuchen oder empfangen sehr gerne auch Menschen mit Behinderung und bieten ihnen ein Erlebnis, das über die reine Triebbefriedigung hinausgeht. Daneben und vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung gibt es immer mehr sogenannte **Sexualassistent(inn)en**, die ausschließlich auf behinderte Klienten spezialisiert sind und oft keinen Geschlechtsverkehr, aber eine sinnlich-erotische Begegnung anbieten.

Um die Sexualität im Ganzen, sprich in allen ihren Facetten (Beziehung, Identität, Fortpflanzung und Lust) zu erleben, ist die **Partnerschaft** natürlich die optimale Lösung. Schwer vorstellbar ist sie wohl, aber keinesfalls unmöglich! Ein gesundes Selbstbewusstsein vorausgesetzt können selbst schwer muskelkranke Menschen auch nichtbehinderte Partner finden.

Zusammenfassung und Zukunftswunsch

Sexualität als wichtiger Baustein für ein positives Selbstgefühl ist allgemein bekannt. Gerade bei Menschen mit Mus-

kelerkrankung, deren Körper oft als makelhaft betrachtet wird und die im Erleben ihrer selbstverständlich vorhandenen Sexualität oft eingeschränkt sind oder mit sozialen Hindernissen zu kämpfen haben, ist eine Diskussion oder zumindest ein Bewusstmachen **notwendig**. Ziel dieses Prozesses muss sein, dass Menschen mit Behinderung nicht mehr als asexuelle Wesen gesehen werden, sondern dass ihr Umfeld und auch sie selbst zu ihrer natürlichen Sexualität stehen. Ein gesundes Selbstwertgefühl, eine innere Ausgeglichenheit, ein gestärktes Selbstbewusstsein und ein schlichtweg positives Empfinden sind Ergebnisse dieser Auseinandersetzung.

Julian Wendel

Informationen zum Autor:

JULIAN WENDEL ist 28 Jahre alt, Diplom-Psychologe und lebt mit seiner Familie in Würzburg. Durch seine genetische Erkrankung (Spinale Muskelatrophie) ist er vollständig gelähmt und auf Hilfe bei jeder Tätigkeit angewiesen. In diversen Ehrenämtern in Rollstuhl-sport und Selbsthilfeorganisationen engagiert er sich für die Belange körperbehinderter Menschen. Trotz seines gravierenden Handicaps hat er das Ziel, mit seiner Freundin zusammenzuziehen und in mittlerer Zukunft eine Familie zu gründen.

(Quelle: Muskelreport 2/2013, S. 24)

Fünf Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kein politischer Wille, keine Strategie, keine Umsetzung!

Noch im selben Jahr, im Oktober 2008, hat die Republik Österreich durch Parlamentsbeschluss diese Menschenrechtskonvention übernommen und sich gleichzeitig verpflichtet, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern." (Zitat UN-Konvention)

Fünf Jahre sind nun verstrichen und von einer Umsetzung der Ziele dieser UN-Konvention könne - auch nur ansatzweise - keine Rede sein, so Gunther Trübwasser, Vorsitzender von SOS-Menschenrechte und Mitglied des unabhängigen Monitoringausschusses, der die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begleitet.

Die Ziele der Konvention sind umfassend und Österreich hat sich mit deren Ratifizierung verpflichtet, die Inklusion und die Gleichberechtigung aller Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen umgehend zu verwirklichen.



Tatsächlich aber, so Trübwasser weiter, sei außer einer vagen Absichtserklärung in Form eines "Nationalen Aktionsplans" nichts geschehen. Konkrete Maßnahmen seien bisher nicht gesetzt worden.

Trübwasser spricht von verlorenen fünf Jahren:

- So fehlen immer noch Strategien für ein inklusives Bildungswesen; auch in Oberösterreich werden mehr als 30% aller Schülerinnen und Schüler mit "sonderpädagogischem Förderbedarf" immer noch in Sonderschulen abgeschoben!
- Die Umsetzung der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden wurde weiter hinaus geschoben, die Baurechte der Bundesländer wurden in keiner Weise an die verpflichtende

Barrierefreiheit angepasst; in Oberösterreich wurden erst kürzlich - fünf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Konvention - in der Baurechtsnovelle 2013 sogar Verschlechterungen beschlossen!

- Von einem Anrecht auf persönliche Assistenz für Betroffene, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, sind wir bundesweit und auch in Oberösterreich noch meilenweit entfernt!

"Jede Menschenrechtskonvention ist immer nur so gut, wie ihre tatsächliche Umsetzung", gibt Trübswasser zu bedenken. "Es fehlt derzeit am politischen Willen, die UN-Konvention konkret zu verwirklichen. Bei der Umsetzung der UN-Konvention handelt es sich nicht etwa um eine "Goodwill-Aktion" des

Bundes, der Länder und Gemeinden, sondern um ein verbrieftes Recht", gibt Trübswasser zu bedenken.

Weitere Verzögerungen und bloße Absichtserklärungen ohne konkrete Maßnahmen seien Verstöße gegen die Rechte von Menschen mit Behinderungen, so Trübswasser abschließend.

(Quelle: SOS Menschenrechte Österreich in BIZEPS vom 6. Mai 2013)

GUNTHER TRÜBSWASSER, geboren 1944, ist oberösterreichischer Politiker; er war jahrelang Sprecher der Grünen OÖ in den Bereichen Kultur, Minderheiten, Menschenrechte und Integration. Er ist Vorsitzender von SOS-Menschenrechte und auch Mitglied des Monitoringausschusses.



DESIGN UND TEXT

dr. margarete payer

gartengasse 13/3/11, 8010 graz

0316/91 44 68 u. 0664/32 23 790

mp@margarete-payer.at

www.margarete-payer.at

Staatenprüfung Österreich: Die Prüfliste ist da

Die Prüfliste ist sieben Seiten lang und bezieht sich auf Artikel 1 bis 33 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Anfang September 2013 wird die Staatenprüfung Österreichs durch die Vereinten Nationen stattfinden - und zwar durch das Committee on the Rights of Persons with Disabilities, das die Umsetzung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen überwacht.

In seiner 9. Sitzung (15. bis 19. April 2013 in Genf) wurde unter anderem Österreich besprochen und eine so genannte Prüfliste erstellt. Diese Prüfliste, die wesentlicher Bestandteil der Staatenprüfung Österreichs ist, ist nun in der englischsprachigen Version auf <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/Session9.aspx> abrufbar. Die Prüfliste ist sieben Seiten lang und bezieht sich auf Artikel 1 bis 33 der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wichtige Aspekte der Prüfliste

Hier sollen kurz einige wichtige Aspekte der langen Prüfliste angesprochen werden:



1. Struktur österreichischer Politik (Bund - Länder - Gemeinden):

Das Committee on the Rights of Persons with Disabilities fragt unter anderem im Kontext des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012 - 2020 nach, wie es denn nun mit der Umsetzung desselben wie auch der UN Konvention als solcher auf unterschiedlichen Ebenen österreichischer Politik beschaffen ist.

2. Medizinisch-individuelles Modell von Behinderung:

Kritisch wird hervorgehoben, dass in österreichischen Gesetzen immer noch das medizinische Modell von Behinderung angewendet wird. Das Committee fragt nach, wie in diesen Definitionen von Behinderung Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Psychiatrieerfahrung verortet sind.

3. **Gebärdensprache:**

Das Committee fragt nach, wie es mit der konkreten Umsetzung des Rechts auf Gebärdensprache aussieht und welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, damit der Gebrauch Österreichischer Gebärdensprache ermöglicht wird.

4. **Teilhabe und Partizipation:**

Das Committee fragt nach, wie es mit der konkreten Einbeziehung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen in österreichische Politikgestaltung aussieht.

5. **Übersetzungs'fehler' in der deutschsprachigen Version der UN Konvention:**

In Bezug auf die deutschsprachige Übersetzung wird darauf hingewiesen, dass zum Beispiel der Begriff Inclusion auf Deutsch als Integration übersetzt wurde - Konzepte, die grundsätzlich Unterschiedliches bedeuten.

6. **Datenmaterial:**

Das Committee fordert in Bezug auf Diskriminierung genaue Daten und Zahlen zu Diskriminierungen in Österreich (Bundes- wie auch Länderebene; Schlichtungen wie auch Gerichtsfällen). Eben solche Zahlen fordert das Committee in Bezug auf Unterstützungsleistungen für Selbstbestimmtes Leben im Vergleich zu Ausgaben für Einrichtungen. Weiters wird unter anderem Datenmaterial gefordert, das aufzeigt, wie viele Kinder mit Be-

hinderungen welchen Schultyp besuchen und wie sich die Zahlen in den letzten Jahren verändert haben. Zahlen werden auch bezüglich der Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen gefordert. Das Committee will unter anderem auch wissen, warum die Zahl der Menschen in Werkstätten zugenommen hat. Gefragt wird weiters nach der Anzahl der Firmen, die das Zahlen einer Ausgleichstaxe einer Anstellung eines Menschen mit Behinderungen vorziehen.

7. **Bewusstseinsbildung:**

Das Committee fragt nach, welche bewusstseinsbildenden Programme in den letzten vier Jahren durchgeführt wurden und was unternommen wurde, um Menschen mit Behinderungen positiv darzustellen.

8. **Barrierefreiheit:**

In Bezug auf Barrierefreiheit werden unter anderem die langen Übergangsfristen ebenso kritisiert wie auch hinterfragt, wie es mit der barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen aussieht und inwieweit österreichisches Radio und Fernsehen barrierefrei angeboten wird.

9. **Unterstützte Entscheidungsfindung:**

In der Prüfliste wird gefragt, inwieweit in Österreich das Konzept unterstützter Entscheidungsfindung umgesetzt wird.

10. **Zwangmaßnahmen:**

Kritisch wird hinterfragt, wie Österreich mit dem Bericht des European

Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment vom Februar 2009 umgegangen ist und was sich in Bezug auf Zwangsmaßnahmen in Einrichtungen verändert hat.

11. Gewalt und Missbrauch:

Ebenso kritisch betrachtet das Committee die Situation in Bezug auf Gewalt gegen und Missbrauch von Menschen mit Behinderungen und fragt nach, was dagegen konkret unternommen wird. Zugleich fragt das Committee nach, wie es mit medizinischen Eingriffen ohne die Zustimmung der betroffenen Person steht. Besonders kritisch und deutlich ist die Prüfliste hier in Bezug auf Sterilisationen.

12. Selbstbestimmt Leben:

Das Committee fragt nach, wie es um das Erweitern der Gruppe derer steht, die Persönliche Assistenz in Anspruch nehmen. Es wird nachgefragt, wie Österreich vorgeht, damit Persönliche Assistenz für alle Menschen mit Behinderungen für alle Bereiche des Lebens angeboten wird. Und das Committee fragt kritisch nach, was unternommen wird, damit der Grad der Institutionalisierung in Österreich abnimmt.

13. Bildung und Ausbildung:

Gefragt wird, inwieweit die Umsetzung inklusiver Bildung und Ausbildung vorangetrieben wird und welche konkreten individuellen Unterstützungsmaßnahmen existieren oder ausgebaut werden.

Baustellen österreichischer Behindertenpolitik

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Prüfliste sehr kritisch die großen Baustellen österreichischer Behindertenpolitik auf den Punkt bringt. Die Prüfliste weist deutlich darauf hin, dass österreichische Behindertenpolitik nicht ausreichend auf die UN Konvention eingeht und daher ein Wandel der Politikgestaltung nicht ausreichend feststellbar ist.

Viel ist noch zu tun in Österreich, um den Ansprüchen und Grundideen der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden.

Ursula Naue

(Quelle: Dr. Ursula Naue in BIZEPS vom 29. April 2013)

Dr. URSULA NAUE, geboren 1964; Senior Lecturer am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Arbeits-, Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Behindertenpolitik und Behinderung sowie Politik des Alter(n)s. Policy Analyse, Governance-Analyse, Vergleichende Analyse von Politik. Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

(Quelle: BIZEPS Autorenprofil)

EU-Projekt: Mein Recht auf barrierefreies Wohnen ExpertInnen diskutierten aktuelle Rechtslage



51 Prozent aller Befragten einer Studie von GfK Austria (Marktforschungsinstitut) haben 2011 angegeben, dass sie zuhause gepflegt werden wollen, sollten sie pflegebedürftig werden.

Nur 13 Prozent aller Wohnungen und Eigenheime in Österreich waren zu diesem Zeitpunkt aber barrierefrei gebaut, obwohl in Österreich laut Mikrozensus von 2007 rund 1,7 Mio. behinderte Personen in Privathaushalten leben. Stufen und Türschwellen, die mit dem Rollstuhl nicht befahren werden können, Griffe und Schalter, die in unerreichbarer Höhe sind, kein Aufzug im Haus - für alte oder behinderte Menschen können solche Barrieren das Leben in der eigenen Wohnung immens erschweren oder ganz unmöglich machen.

Wer sich entschließt, seine Wohnung barrierefrei zu adaptieren, ist mit einer Reihe von rechtlichen Fragen konfrontiert: Welche Rechte habe ich als WohnungsmieterIn? Muss der Vermieter/die Vermieterin einem Umbau zustimmen? Welchen Anspruch auf Förderung der Kosten habe ich?

Rechtswissenschaftliche Studie

Antworten auf diese Fragen versucht Klagsverbands-Juristin Andrea Ludwig mit einer rechtswissenschaftlichen Studie zu geben, an der sie derzeit im Rahmen des Projektes "Wohnbau barrierefrei" arbeitet. Dazu hat die Gleichstellungsexpertin auch MieterInnen- und BehindertenberaterInnen gebeten, ihr über ihre Erfahrungen mit dem Thema zu berichten. Welche Anfragen diese von Personen bekommen, die ihre Wohnung barrierefrei gestalten wollen und welche Lösungen es auf dem Gebiet gibt, das hat Ludwig gestern mit Fachleuten diskutiert.

Die Ergebnisse des Gesprächs werden in die Studie Eingang finden. Neben einem Überblick über die europäische und die nationale Gesetzgebung im Bereich privates Wohnrecht soll in der Studie aufgezeigt werden, was in Österreich bereits funktioniert und wo

Lücken bestehen. Weiters werden Empfehlungen für die Gesetzgebung und Vollziehung formuliert. Nicht zuletzt wird die rechtliche Situation in Österreich im Spiegel der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet, mit der sich Österreich verpflichtet hat, geeignete Maßnahmen zu treffen, damit Menschen mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zu Gebäuden - einschließlich Wohnhäusern - gewährleistet ist. Deshalb werden Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Rechtslage gestaltet werden kann, um der Konvention zu entsprechen.

EU-Projekt

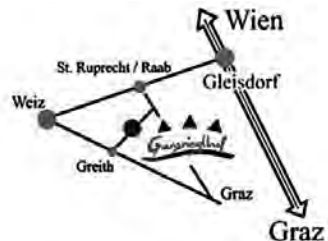
Mit der Studie soll die Wohnsituation von alten und behinderten Menschen verbessert werden. Sie wird im Rahmen eines EU-Projektes erstellt, das der Klagsverband gemeinsam mit Wien-Work und der ÖAR durchführt. Neben der rechtswissenschaftlichen wird sich eine weitere Studie mit den technischen Voraussetzungen für barrierefreies Wohnen beschäftigen, bei der die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung einfließen.

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 15. März 2013)

EINLADUNG zum Sommerfest

am 27. Juni 2013, ab 14:00 Uhr
im Gansrieglhof in Poschitz 18a; Tel.
03172-30700

Bitte bringt auch Verwandte
und Freunde mit.
Es sind alle herzlich eingeladen.



ÖZIV: Beim Thema Wohnen an Menschen mit Behinderungen denken

Voget: "Nur barrierefrei bauen ist zukunftsorientiert und nachhaltig"

Wohnen muss billiger werden. Das gilt auch und ganz besonders für Menschen mit Behinderungen, die oft nur über ein geringes Einkommen verfügen.

Doch das Angebot an barrierefreien Wohnungen ist gering und der Ausbau droht dem Sparstift zum Opfer zu fallen, wie Aussagen aus der Baubranche und Maßnahmen in einzelnen Bundesländern befürchten lassen. "Nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung ist nur barrierefreies Bauen zukunftsorientiert und nachhaltig", so ÖZIV-Präsident Dr. Klaus Voget.

Lifte, Rampen, Bewegungsflächen – was österreichweit in den OIB-Richtlinien geregelt ist, um Wohnungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu machen, wird zunehmend unter dem Titel Einsparungspotentiale im Wohnbau subsummiert.

Doch diese sogenannten Einsparungen würden auf Kosten all jener gehen, die diese Einrichtungen dringend brauchen: das betrifft Menschen mit Behinderungen ebenso wie Eltern mit kleinen

Kindern oder ältere Menschen. Wer jetzt vordergründig billiger baut, baut im Endeffekt teuer. Denn nachträgliches Adaptieren kostet ein Vielfaches, wie auch Studien belegen. Außerdem ist barrierefreies Bauen wertsteigernd und die Objekte sind besser vermietbar und verkaufbar.

"In der ganzen Debatte um leistbares Wohnen dürfen Menschen mit Behinderungen nicht vergessen werden", fordert Dr. Voget.

"Unsere Vorschläge dazu lauten: Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel und Koppelung der Vergabe dieser Mittel an Barrierefreiheit. Damit auch im geförderten Wohnbau sinnvoll barrierefrei geplant und gebaut werden kann, müssen die geförderten Wohnflächen entsprechend angepasst werden." Für Gespräche stehen die Expertinnen und Experten des ÖZIV allen an zukunftsorientierten Lösungen Interessierten gerne zur Verfügung.

(Quelle: ÖZIV in BIZEPS vom 7. Mai 2013)

Die Krise

ist immer noch besser
als der Stillstand.
Aber es fällt schwer,
das zu glauben,
wenn du verlassen herumsitzt
und weder aus noch ein weißt,
und dein Schädel ein Hochofen ist
in dem die Flammen toben;
wenn dein Hund stirbt,
oder vielleicht deine Mutter;
wenn du gefeuert wurdest
oder gerade eingestellt
als Mindestlohn-Drohne
bei McDonald's.
Aber wenn es überstanden ist
und du dich aus dem Schutt
zurück ans Licht wühlst,
mit neuen Augen für das Leben,
wirst du fühlen,
dass diese kurzen Tode
nicht umsonst sind.
Dostojewski sagte:
„Durch Leiden wird
das Glück erkauf.“
Und ich glaube,
er hatte
recht.

*Philipp Hager,
aus „Streuner unter Sternen. Gedichte“.
Bibliothek der Provinz*

(Quelle: Standard vom 25.5.13, Album, A9)

12 Forderungen der autonomen Behindertenbewegung

Inklusion darf keine leere Worthülse sein. Diese besorgniserregende Entwicklung verdeutlicht unter anderem der Budgetentwurf des Sozialministeriums, in dem die Zielgruppe "Menschen mit Behinderungen" kein explizites Thema ist.

Die Kürzungen im Behindertenbereich gehen munter weiter, die Missachtung dieser Personengruppe zeigt eine steigende Tendenz. Wir werden das nicht mehr hinnehmen und stellen daher an die politisch Verantwortlichen nachfolgende Forderungen:



1. Umgehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
2. Valorisierung und Ausbau des Pflegegeldes
3. Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz (Pers. Unterstützung)
4. Verbesserung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes
5. Forcierung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen
6. Umsetzung umfassender Inklusion im Bildungssystem
7. Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Behindertenarbeitslosigkeit
8. Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes
9. Einführung des Solidaritätsprinzips
10. Soziale Fairness für behinderte Menschen und ihre Familien
11. Schließung aller Großinstitutionen nach dem Vorbild Schwedens
12. Behindertenpolitik als essenzieller Teilbereich der Bundespolitik

Mehr Infos auf der Rückseite

Martin Bruch, Mag. Bernadette Feuerstein, Mag. Petra Flinger, Mag. Wolfgang Glaser, DI. Brigitte Haberstroh, Abg. z.NR. a.D. Theresia Haidmayr, Roland Hritl, Ernst Kocnik, Michael Koll, M.Mag. Martin Kopper, Martin Ladstaetter, Otto Lechner, Ing. Gerhard Lichtenauer, Elisabeth Löffler, Sigi Maron, Pepo Meis, Andrea Mielke, Wolfgang Mizelli, Gabriela Obermeir, Dr. Erwin Riess, Mag. Sebastian Ruppe, Cornelia Scheuer, Univ. Prof. Volker Schönwiese, Gertrude Sladek, Ing. Mag. Herbert L. Sommereder, Annemarie Srb-Rössler, Abg. z.NR. a.D. Manfred Srb, Mag. Hubert Stockner, L.Abg. a.D. Günther Truebwasser, Gerhard Walter, Mark Wassermann, Hannes Wurzbauer, Februar 2013

BMIN – Behinderte Menschen in Not – Kämpfende Selbstbestimmt Leben Bewegung Österreich
www.bmin.info

1. Umgehende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
Die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention müssen zügig von Bund und Ländern bis Ende 2020 umgesetzt werden.
Bundesweit einheitliche gesetzliche Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.
Die Konvention sieht u.a. vor, dass die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen gewährleistet werden muss.
2. Valorisierung und Ausbau des Pflegegeldes (Ausgleich des Wertverlustes)
 - a. Eine jährliche Valorisierung muss im Gesetz festgeschrieben werden.
 - b. Ausgleich des Wertverlustes seit seiner Einführung (mehr als 25%).
Jedes Jahr verliert das Pflegegeld an Wert, da es nicht der Inflation angepasst wird.
In Zukunft wird es nicht reichen einen Sozialminister zu beklatschen, wenn er verspricht das Pflegegeld nicht in eine Sachleistung umzuwandeln. Man wird ihn mit Nachdruck fragen müssen, wie lange er Jahr für Jahr die Minderung des realen Wertes des Pflegegeldes mitverantworten will. Die Nichtvalorisierung ist eine Verhöhnung behinderter und pflegebedürftiger Personen.
3. Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz (PA)
Für alle behinderten Menschen, bedarfsgerecht für alle Lebensbereiche, bundesweit, und einkommensunabhängig.
Personliche Assistenz ermöglicht Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu menschenwürdigen Rahmenbedingungen außerhalb von Institutionen. PA darf nicht länger von der Gnade des Gesetzgebers abhängen.
4. Verbesserung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes
Umsetzung der Barrierefreiheit bei öffentlichen Bauten und im öffentlichen Verkehr bis 2016, wie ursprünglich im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz vorgesehen.
Es fehlt noch immer die Möglichkeit auf Unterlassung und Beseitigung von Diskriminierungen zu klagen.
Glaubt noch immer jemand, dass ein Behindertengleichstellungsgesetz Wirkung zeigt, wenn es die Barrierenbeseitigung nicht verbindlich vorschreibt und Diskriminierungen nahezu sanktionslos bleiben?
5. Forcierung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen
 - a. In der Privatwirtschaft durch Änderung der Gewerbeordnung.
 - b. Im Gewerbe genehmigungsverfahren ist die Barrierefreiheit nach Ö-Norm vorzuschreiben.
 - c. Fördertöpfe für Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft.
 - d. Einrichtung von Beratungsstellen für barrierefreies Bauen in allen Landeshauptstädten, für alle Bundesländer und in den Baubezirksleitungen.
 - e. Die Ausbildung in allen relevanten Berufsbildern betreffend Barrierefreiheit muss sichergestellt werden.
Vor allem sollte barrierefreies Planen und Bauen als Pflichtfach für werdende Architekten in den Lehrplan aufgenommen werden.
(Leider ist dies nicht einmal mehr per Weisung des Wissenschaftsministers aufgrund der Autonomie der Unis möglich.)
6. Umsetzung umfassender Inklusion im Bildungssystem
Inklusion aller behinderten Menschen in den gesamten Bildungssektor ab dem Kindergarten und entsprechende Unterstützungen.
Nach wie vor werden in Österreich 13.000 behinderte SchülerInnen in Sonderschulen unterrichtet. Dieser Verstoß gegen die UN-BRK kann nicht länger hingenommen werden.
7. Wirkungsvolle Maßnahmen gegen die hohe Behindertenarbeitslosigkeit
Die Arbeitslosenrate bei Menschen mit Behinderung ist mehr als um 50% höher als die von Menschen ohne Behinderung und weist steigende Tendenz auf.
 - a. Erfüllung der Einstellungspflicht im öffentlichen sowie im halböffentlichen Sektor.
 - b. Anhebung der Ausgleichstaxe auf mindestens 1000,- Euro pro Monat, wenn Firmen die Einstellungspflicht nicht erfüllen.
 - c. Einsetzen einer Behindertenombudsstelle mit ähnlichen Rechten ausgestattet wie ein Betriebsrat.
Diese Regelung soll auch für Betriebe, Stiftungen und Gesellschaften gelten, bei denen die „Öffentliche Hand“ eine Beteiligung von 50% oder mehr hält (z.B. Fonds Soziales Wien (FSW), Körperschaften etc.).
 - d. Evaluierung des Kündigungsschutzes:
Anfang 2011 wurde der erhöhte Kündigungsschutz für behinderte Menschen geändert. Dieser tritt nun nicht nach 6 Monaten, sondern erst nach 4 Jahren in Kraft. Eine Evaluierung ist dringend erforderlich, da diese Maßnahme zu keiner signifikanten Erhöhung der Beschäftigungsquote von behinderten Menschen geführt hat.
8. Ausgleich des behinderungsbedingten Mehraufwandes
 - a. Mobilitätzuschuss für alle behinderten Menschen unabhängig von Erwerbstätigkeit.
 - b. Wiedereinführung der mit 1.1.2011 abgeschafften NOVA-Befreiung für behinderte Menschen.
 - c. Valorisierung und Erhöhung aller steuerlichen Freibeträge für behinderte Menschen (insbes. § 35 Einkommensteuergesetz).
 - d. Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Heilbehelfe, Hilfsmittel und Pflegeartikel.
9. Einführung des Solidaritätsprinzips, u.a. aller Heilbehelfe, Pflegeartikel und Hilfsmittel
 - a. Recht auf Rehabilitation, Adaptierung und Therapie von Beeinträchtigungen in allen Phasen der Pflegebedürftigkeit und in allen Altersstufen. Finanzierung aller Hilfsmittel u. behinderungsbedingt notwendiger Maßnahmen gemäß dem Solidarprinzip lt. UN-BRK.
 - b. Stopp: Keine weiteren Kürzungen im Behindertenbereich in der Gesundheits- und Pflegeversorgung. Heilbehelfe, Hilfsmittel und Pflegeartikel müssen von den Gebietskörperschaften bedarfsgerecht und einheitlich genehmigt werden.
*Derzeit gibt es je nach Sozialversicherungsträger und Bundesland eine völlig unterschiedliche Genehmigungspraxis und Betroffene werden im Kreis geschickt. Es sollte endlich eine **eine einzige Anlaufstelle** für Hilfsmittelansuchen geben (One-Stop-Shop-Prinzip).*
 - c. Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung. Derzeit gibt es massive Unterschiede im Zugang zu Hilfsmitteln, bei finanziellen Unterstützungen und im Pensionsrecht, abhängig davon, ob eine Behinderung seit Geburt besteht, durch Krankheit oder Alter eingetreten ist, bzw. durch einen Freizeit / Arbeitsunfall entstanden ist.
 - d. Entkoppelung aller Leistungen aufgrund von Behinderung vom Einkommen.
Konsequenz: Grundeinkommen für behinderte Menschen!
10. Soziale Sicherheit und Fairness für pflegende Angehörige
Pflegerische Angehörige können neben der aufwändigen Betreuungs- und Pflegearbeit oft keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.
Das Pflegegeld ist nur ein kleiner Zuschuss zum tatsächlichen Aufwand (7 bis 24% laut Rechnungshof). Daher sind viele Familien, in denen behinderte Angehörige gepflegt werden, von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders gefährdet sind Alleinerziehende und Familien mit schwer behinderten Mitgliedern mit hohem Pflegebedarf.
11. Schließung aller Großinstitutionen nach dem Vorbild Schwedens
Errichtung von gemeindenahen, personenbezogenen Hilfsangeboten.
12. Behindertenpolitik (Behindertenrechte) als essenzieller Teilbereich der Bundespolitik
 - a. Installierung eines Staatssekretärs für Inklusion von Menschen mit Behinderungen.
 - b. Beendigung des Kompetenzwirrwarrs zwischen Bund und Ländern in Sachfragen der Behindertenpolitik.

Es stinkt mir gewaltig!

Rollend, rasant und rabiat durch Wien und den Rest der Welt

Als langjährige mobile Rollstuhlfahrerin könnte ich (und sicher viele andere behinderte Menschen auch) eine ganze Reihe, ja sogar ein ganzes Buch voll mit Geschichten über das leidige Problem "mehr oder weniger barrierefreie Behindertentoiletten im Alltagsleben" und "Anekdoten einer behinderten Wiener Rollstuhlfahrerin im 21. Jahrhundert rund um ein ganz natürliches Bedürfnis" schreiben.

Einerseits scheinen einige Erlebnisse für den ersten Moment ganz witzig zu sein, andererseits würde den (nicht-behinderten) Leser und Leserinnen das Lachen im Halse stecken bleiben, würden sie sich nämlich vorstellen, in einer ähnlichen Situation selbst davon betroffen zu sein.

EU-Normen und Durchsetzung an der richtigen Stelle!

Da leben wir heute im reichen Österreich, eingebettet in der Europäischen Union, und es gelingt uns, verbindliche Normen für Obst und Gemüse festzuschreiben und darüber zu wachen, aber wir scheitern kläglich daran, Normen für eine barrierefreie Toilette festzulegen bzw. umzusetzen. Das Argument von "baulich schwierigen Vorbedin-

gungen" lasse ich nicht so einfach gelten. Und "barrierefrei" ist leider sehr oft noch eine Ansichtssache.

Stufen zur Behindertentoilette kommen immer wieder vor. Die Raumgröße, der sogenannte Wendekreis, Höhe und Verstellbarkeit von Waschbecken und Spiegel, Höhe und Ausstattung des WC-Sitzes variieren von Fall zu Fall.

"Stell dir vor, es geht das Licht aus ..." und andere bizarre Phänomene

- Seit ein, zwei Jahren mache ich zunehmend die Erfahrung, dass sich das Licht auch in Behindertentoiletten plötzlich, und zwar in relativ kurzer Zeit, von alleine abschaltet. Wenn man Pech hat, und mit seinem Geschäft noch nicht fertig ist, sitzt/steht man ganz unerwartet im Dunkeln. Für behinderte Menschen, die alleine unterwegs sind, noch dazu vielleicht eine Gehbehinderung haben oder auf den Rollstuhl angewiesen sind, eine nicht ungefährliche Angelegenheit. Glücklicherweise geht das Licht dann manchmal (!) wieder an, wenn man sich nämlich bewegt, da die Lichtschaltung durch Bewegungssensoren gesteuert wird.
- Warum bei den neuen barrierefreien WC-Anlagen am Wiener Westbahnhof die Klospülung sehr oft von

selbst aktiv wird, ist mir ein Rätsel. Auch hier scheint ein Sensor verwendet worden zu sein, der jedoch nur dann aktiv werden sollte, wenn man sich von der Klobrille erhebt. Die Sensorik scheint aber fatalerweise nicht immer richtig zu funktionieren und so kann es passieren, dass die Spülung geht, wenn man noch drauf sitzt und so kommt man in den "Genuss" einer unfreiwilligen Intimpülung.

- Zu dem barrierefreien WC beim Haupteingang des Museumsquartiers kann ich nur sagen: Nichts für schwache Nerven! Die WC-Anlagen sind so gebaut, dass man mehr als einem lieb ist von den Geschäften anderer Besucher und Besucherinnen mitbekommt. Bereichernd auch die lauten Dialoge zwischen den Touristen und Touristinnen in allen Sprachen. Und die Kabine für behinderte Menschen ist quasi direkt beim Eingang, wo auch die Wartefrau bzw. der Wartemann sitzt, platziert. Falsche Schamgefühle sind fehl am Platz, denn nicht nur, dass die Kabine nach oben offen ist, auch der untere Teil einen sehr breiten Spalt hat, sprich man kann als Außenstehender das Bewegungsmuster des gehenden oder rollenden Menschen nachvollziehen. Natürlich dringen auch alle Geräusche, die man in einer Toilette so macht / machen muss, in gut hörbarer Qualität nach außen. Intimsphäre?- ein Fremdwort für die

Planer dieser Toilettenanlage.

Euro-Schlüssel

Eine wirklich gute Erfindung. Es ist jedoch kontraproduktiv, wenn er zunehmend auch in die Hände von Personen fällt, die nicht zur vorgesehenen Zielgruppe gehören. Der Euro-Schlüssel nützt auch nichts, wenn das WC grundsätzlich offen steht, und so von allen möglichen und unmöglichen Leuten benützt und manchmal auch zweckentfremdet verwendet wird.

Problematisch ist es weiters auch, wenn nicht nur die Außensperrung durch den Euro-Schlüssel erfolgt, sondern auch das Verriegeln der Tür von innen. Oder, wenn es von Innen gar keine Verriegelung gibt. Dann kann zwar niemand ohne Euro-Schlüssel rein, aber alle behinderten oder nicht-behinderten Personen, die sehr wohl einen Euro-Schlüssel haben. So kann es schon mal passieren, dass man mit runtergelassenen Hosen überrascht wird.

Wir alle haben ein "natürliches Bedürfnis"

Der Bedarf an "öffentlichen, barrierefreien Bedürfnisanstalten" ist um ein vieles größer, als man zunächst vermuten würde. Nicht nur vonseiten behinderter Menschen, oder von Rollstuhlbenedutzern und -benutzerinnen. Nicht nur vonseiten der Mütter und/oder Väter mit Kinderwagen, die auch einen größeren Platzbedarf in einem WC haben. Ich spreche hier von unseren

werten nicht-behinderten Bürgern und Bürgerinnen. Es ist erstaunlich, wie viele von ihnen ganz ungeniert und selbstverständlich zielstrebig auf die WC-Tür mit Rollstuhlsymbol zusteuern bzw. vom WC heraus kommen. Und die Wenigsten von ihnen bringen eine halbwegs glaubhafte Ausrede oder gar ein "tut mir leid" hervor, wenn ein behinderter Mensch vor der Behindertentoilette ausharrt, um sich endlich seines dringenden Bedürfnisses entledigen zu können.

Besondere Erschwernisse

Dass es bei weitem viel zu wenig barrierefreie WC-Anlagen gibt, ist für Insider keine Neuigkeit. Aber auch wenn man dann endlich eine mehr oder weniger barrierefreie Behindertentoilette gefunden hat, erlebt man so seine Überraschungen. Eine bei weitem nicht vollständige Liste: Die Zweckentfremdung der Toilette durch Obdachlose und Drogenabhängige, die Türe lässt sich nur mit aller Gewalt und viel Muskelkraft aufstemmen, die Behindertentoilette wird zum Abstellraum/ zur Rumpelkammer degradiert (z.B. Putzwagerl), die Klobrille ist abmontiert, alle Arten von Verunreinigungen, das Fehlen eines Abfallbehälters, verstopfte WCs, erweiterter Behindertentoilette für mehrere Personengruppen, ungeduldig klopfende und schimpfende Personen vor der Toilette (v.a. bei Messen), Auseinandersetzung mit Reinigungskräften und Sicherheitsbediensteten, die Behindertentoilette ist "außer Betrieb" und die

Suche fängt von Neuem an. Das Toiletten-Problem bei den ÖBB würde den Rahmen dieses Artikels sprengen und ist eines eigenen Artikels "würdig".

Es könnte so einfach sein

Ich habe es satt: das Suchen/Abklappern von möglichen barrierefreien Toiletten, das Streiten, das Verteidigen, das Rechtfertigen, das Erklären, das Beschwerden, das Überzeugen - alles für ein banales, natürliches, alltägliches Bedürfnis von allen Menschen. Behinderte Menschen wollen und müssen auch mobil unterwegs sein können und dafür gute Rahmenbedingungen haben. Deshalb fordere ich auf, dieses Problem zu lösen:

- Bund/Stadt Wien: Auch wir sind gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen.
- Lokale, Gaststätten: Auch wir sind zahlende Gäste mit Hunger, Durst und mehr.
- Kaufhäuser: Auch wir sind ihre Kunden und Kundinnen.
- Arztpraxen/Gesundheitseinrichtungen: Müssen wir ihnen das wirklich erklären?

Nicht-behinderte Bürgerinnen und Bürger: Wenn Sie unsere Behinderung übernehmen, dann dürfen Sie auch Behindertenparkplätze und -toiletten benützen. Sonst benützen Sie bitte die "normale" Toilette. Denn wenn ein behinderter Mensch zu einer barrierefreien Toilette kommt, so hat er/sie schon oft eine längere Suche oder

"Marathon" hinter sich und möchte rasch eine Erleichterung finden. Liebe behinderte, ältere, kranke Bürger und Bürgerinnen (bzw. alle, die eine Behindertentoilette brauchen): Einerseits: Ich und du: wir sind nicht die Einzigen, die ein barrierefreies WC benötigen. Andererseits gibt es nun mal längere oder kürzere Sitzungen aus unterschiedlichen Gründen. Wenn ein WC besetzt ist, nervt es, wenn an der Tür dauernd gerüttelt und geklopft wird. Denn normalerweise bleibt niemand länger in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt, als unbedingt nötig. In diesem Sinne - für ein leichteres Miteinander!

Ronja Rollerbraut.

P.S. Der Terminus "natürliches Bedürfnis" betrifft alle Menschen und das

Wort "Bedürfnis" passt m.E. nur hier. Die Begriffe "besondere Bedürfnisse", "besonders", "bedürftig" sind beim Thema "Behinderung" absolut fehl am Platz. Wir sind behinderte Menschen, Bürger und Bürgerinnen mit Behinderung, Frauen und Männer mit Behinderung und aus!

(Quelle: Ronja Rollerbraut in BIZEPS vom 7. März 2013)

RONJA ROLLERBRAUT, geboren 1967, über sich:

Ronja, das bin ich, manche würden sagen eine wirklich "wilde Henn" oder "ziemlich durchgeknallert" aber auf jeden Fall eine "gstandene Frau" in den besten Jahren ihres Lebens, die Depressionen des mittleren Alters bereits erfolgreich hinter sich gelassen.

(Quelle: BIZEPS-Autorenprofil)

Impressum:

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
c/o Josef Mikl, Pircha 116, 8200 Gleisdorf
Tel.: 03112/36734, M:0699/12369352

Internet: <http://www.muskelkranke-stmk.at>

Redaktion: Dr. Barbara Streitfeld, E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Bankverbindung:

Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT212081527300000828, BIC: STSPAT2GXXX

Druck: Reha Druck, Graz

Rückenwind für Persönliche Assistenz

"Wann, wenn nicht jetzt?" lautet der Titel eines Kongresses, der im April in Wien zur Persönlichen Assistenz stattfand.

BIZEPS, das Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Wien hatte den Kongress organisiert und lud die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf eine symbolische Schiffsreise ein, bei der viel Rückenwind für die Persönliche Assistenz geschaffen wurde.

Magdalena Scharl und Martin Ladstätter von BIZEPS machten bereits bei ihrer Begrüßung klar, wie wichtig es ist, dass es für die Nutzerinnen und Nutzer von Persönlicher Assistenz einen guten Rückenwind gibt. So manche Flaschenpost sei bisher ins Leere gegangen, aber einiges sei auch in Bewegung gekommen.

Dies zeigte sich nicht nur an den ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung, von denen viele selbst Persönliche Assistenz nutzen. So wurde beispielsweise vom Sozialministerium eine Arbeitsgruppe Persönliche Assistenz eingerichtet, über deren Arbeitsstand Dr. Hansjörg Hofer vom Sozialministerium berichtete. Hier geht es u.a. darum, dass die österreichische



Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern einheitliche Standards für eine Persönliche Assistenz entwickelt.

Ein entsprechender einstimmig verabschiedeter Parlamentsantrag hat hierfür eine wichtige Grundlage geschaffen. Das Interessante daran ist, dass sich behinderte Menschen den Zugang und damit auch die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe erkämpft haben. Da, wo sonst Bund und Länder intern verhandeln, sitzen nun behinderte Menschen mit am Tisch, was im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich selbstverständlich sein müsste. Doch der Fortschritt ist auch hier eine Schnecke, wie Martin Ladstätter in seiner Kritik zur Arbeit der Arbeitsgruppe treffend formulierte. Das Recht auf Persönliche Assistenz und damit auch auf ein Leben in der Gemeinde ist jedoch im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention unumstritten, wie Bernadette Feuerstein vom Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention treffend darstellte.

Wie Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet und dabei die Einbeziehung behinderter Menschen und ihrer Verbände sicher gestellt werden kann, schilderte Ottmar Miles-Paul aus Deutschland, der den Prozess der Entwicklung und Umsetzung des rheinland-pfälzischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schilderte.

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland in Deutschland einen solchen Aktionsplan verabschiedet und dabei ein gutes Model für die Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Landesbehindertenbeauftragten und den Verbänden entwickelt. Zum Thema Persönliche Assistenz finden sich im Aktionsplan beispielsweise beim Ausbau des Persönlichen Budgets, bei der Verbesserung der Individuellen Teilhabeplanung, bei den Zukunftskonferenzen mit großen Behinderteneinrichtungen oder bei der Unterstützung behinderter Eltern, viele Verbindungen. Josef Mikl aus der Steiermark schlug die Brücke zum Persönlichen Budget in der Steiermark, das dort im Nachgang zur Verabschiedung des bisher einzigen Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich geschaffen wurde. 250 behinderte Menschen nutzen dort bereits ein Persönliches Budget, das allerdings noch stundenmäßig gedeckelt ist.

So wichtig, dieser Fortschritt für die Schaffung persönlicher Budgets in Österreich ist, so kritisch wurde auch gesehen, dass dieses Modell bisher nur für körper- und sinnesbehinderte Menschen gilt. Oswald Föllner von People First forderte daher, dass die Persönliche Assistenz und das Persönliche Budget auch für Menschen mit anderen Behinderungen, wie zum Beispiel für Menschen mit Lernschwierigkeiten gelten müsse.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich in Österreich einiges in Sachen Persönlicher Assistenz und Persönliche Budgets tut, das Schiff hat aber gerade erst einmal Fahrt aufgenommen und hat noch viele Seemeilen vor sich.

(Quelle: kobinet-nachrichten in BIZEPS vom 21. April 2013)

Selbstbestimmt Leben Steiermark

BEHINDERTE MENSCHEN FÜR MENSCHEN-
RECHTE, INKLUSION UND BARRIEREFREIHEIT

c/o Josef Mikl

Telefon: +4369912369352

Mail: josef.mikl@aon.at

NOTHING ABOUT US WITHOUT US.

NICHTS ÜBER UNS OHNE UNS.

Steiermark will Menschen mit Behinderung benachteiligen

Wer sich zur Wehr setzen will, muss verwandt sein

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist die zentrale Forderung des Klagsverbands in seiner Stellungnahme zum steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetz (GLBG).

Im aktuellen Begutachtungsentwurf (<http://www.landtag.steiermark.at/cms/beitrag/11404978/58064506/>) ist nämlich vorgesehen, dass diese Personengruppe nicht so umfassend vor Diskriminierung geschützt werden soll, wie jemand der aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion und Weltanschauung oder seines Alters benachteiligt wurde.

Diskriminierung und Naheverhältnis

Diskriminierung heißt nicht nur, dass man persönlich benachteiligt wird, Diskriminierung kann auch heißen, dass man schlechter gestellt ist, weil man zu jemandem gehört, der benachteiligt wird. Wer zB in Begleitung einer Person mit dunkler Hautfarbe in eine Disko will, diese Person dann aber vom Türsteher nicht eingelassen wird, weil man "solche Leute nicht haben will", hat das Nachsehen und kann sich dann

entscheiden, ob er alleine tanzen gehen will oder auch darauf verzichtet.

In der Sprache der JuristInnen nennt sich die Beziehung des einen zum anderen "Naheverhältnis". Wer also einen Mietvertrag nicht bekommt, weil der Partner oder die Partnerin aus Afrika kommt, steht zu dieser Person in einem Naheverhältnis und kann ebenfalls gegen die Diskriminierung vorgehen.

Bei Behinderung: Nur Verwandte genießen Diskriminierungsschutz

Im Begutachtungsentwurf zur Novelle des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes wird der Diskriminierungsschutz aufgrund eines Naheverhältnisses eingeführt, wenn man aufgrund seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Religion und Weltanschauung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert wird.

Nur einer der gesetzlichen Diskriminierungsgründe wurde nicht berücksichtigt: die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Hier soll es beim Angehörigenschutz bleiben. D.h. man muss zur diskriminierten Person nicht nur in einem Naheverhältnis stehen, um den Schutz zu genießen, sondern ein Familienmitglied sein.

Das ist keine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, sondern eine massive Benachteiligung. Der Klagsverband fordert daher in seiner Stellungnahme, den Schutz vor Diskriminierung aufgrund eines Naheverhältnisses auf alle Diskriminierungsgründe einschließlich Behinderung auszudehnen.

Schadenersatz reicht nicht

In den meisten Fällen von Diskriminierung ist im steiermärkischen Gleichbehandlungsgesetz nur Schadenersatz als Rechtsfolge vorgesehen. Vielen Diskri-

minierungsopfern geht es aber nicht darum, eine bestimmte Geldsumme zu bekommen, sondern den Missstand beseitigt zu wissen. Deshalb sollte das Gesetz um den Anspruch auf Unterlassung und Beseitigung der Diskriminierung ergänzt werden.

Hier können Sie die Stellungnahme des Klagsverbands im Detail nachlesen: <http://www.klagsverband.at/politik/stellungnahmen-klav>

(Quelle: Klagsverband in BIZEPS vom 22. Mai 2013)

Gut Ding braucht Weil' – Zeughaus endlich barrierefrei!

Das Zeughaus in Graz wurde im 17. Jahrhundert in zwei Jahren (1642 bis 1644) erbaut. Bis es in unserer Zeit endlich zu einem Lifteinbau bzw. barrierefreiem Zugang kam, vergingen mehr als 20 Jahre!

Wozu muss ein Mensch im Rollstuhl auch die ehemalige Waffenkammer Innerösterreichs besichtigen?!

Meinen Aufzeichnungen nach wurde bereits im Jahr 1993 ein namhafter Grazer Architekt beauftragt, eine Fluchtterre im Zeughaus zu planen. Er er-

stellte dabei vorausschauend auch Pläne für die Errichtung eines Liftes. Diesen Plänen widersetzte sich der Landeskonservator bzw. das Bundesdenkmalamt – ich muss fast sagen wie immer, da zu dieser Zeit, in der man in anderen Ländern längst andere Wege ging, in Österreich in der Regel für die unversehrte Erhaltung unserer Kulturbauten (was an und für sich zu begrüßen ist), aber gegen die Menschen entschieden wurde. Es folgten Besprechungen, Berufung, neue Entscheidungen, wieder Berufung usw. und dann schien die Sache einzuschlafen.

Natürlich griffen einige engagierte Leute die Sache immer wieder auf. Ich erinnere mich z.B. an eine Besprechung beim damals zuständigen Landesrat im Frühjahr 2000 (ich war gerade in Pension gegangen und hatte endlich Zeit), bei der wir wieder einmal auf die Notwendigkeit, alle öffentlichen Bauten und damit auch das Zeughaus barrierefrei zu gestalten, hinwiesen. Es wurde in der Folge auch die Errichtung eines Zeughausliftes bis zum Jahr 2003 zugesichert und dies schien glaubhaft, war doch Graz Kulturhauptstadt und dieses Jahr außerdem zum internationalen Jahr der Behinderten ausgerufen worden. Es scheiterte wieder, aber nicht, weil es nicht hätte finanziert werden können (die Mittel waren gesi-

chert), sondern weil zwei Landesräte nicht bereit waren, einige ihrer Büros zu tauschen oder anders zu organisieren. Es gab wieder Schreiben an die maßgeblichen Leute, Petitionen und offene Briefe. Den letzten schrieb ich selbst im Dezember 2010 an den Direktor des Joanneums und wies darauf hin, dass sogar bei dem um einige Jährchen älteren Forum Romanum in Rom eine Hebebühne vorhanden ist.

Im März 2013 war es aber – niemand hatte dies mehr zu hoffen gewagt – doch endlich so weit: Es gibt einen Lift! Er wurde unter Verwendung von kleinen Teilen des Landhauses am Rand des Zeughauses eingebaut und fügt sich harmonisch in das Ganze.

Ich freute mich darauf, endlich auch das berühmte Zeughaus besuchen zu können und werde dies auch in Zukunft mit Gästen aus dem In- und Ausland tun. Ich wurde nicht enttäuscht. Die weltweit größte historisch gewachsene Sammlung von insgesamt 32.000 Geräten ist sehenswert und interessant, insbesondere, weil es kein Museum im herkömmlichen Sinn ist, sondern dort ursprünglich die Waffen samt Zubehör gelagert und gewartet wurden, die für die Verteidigung der Grenzen gegen die immer wieder einfallenden Türken oder besser gesagt Osmanen notwendig waren.

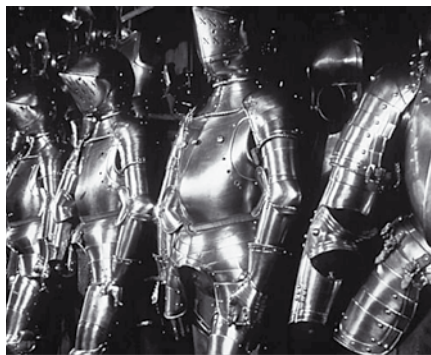
Es konnten 16.000 Mann ausgerüstet werden. Gezeigt werden zahlreiche



Schutzwaffen (Harnische, Helme, Ringelpanzer und Schilde), Blankwaffen, Stangenwaffen, Gewehre, Pistolen und Waffenzubehör wie z. B. Pulverbehälter und Patronenköcher. Erstaunlich, wie viele Varianten es gibt und wie unterschiedlich die einzelnen Stücke sind. Bei der kompetenten Führung wurde uns sehr viel erläutert und erklärt. Wer hätte gedacht, dass ein Rinderhorn, im heißen Wasser flachgedrückt, als Schießpulverbehälter am Körper getragen wurde? Wer kann glauben, dass auch Harnische der Mode unterworfen waren? Sie wurden zu gewissen Zeiten tailliert und „plissiert“ gestaltet, wie eben die Herrenmode damals war. Auch Helme mussten den Träger imposanter erscheinen lassen und dürften den Geschmack der Träger vielfach widerspiegeln. Interessant ist, dass sogar kleine Rüstungen vorhanden sind, die als Muster hergestellt wurden und dem Käufer die Bestellung erleichtern sollten.

Es gibt unendlich viel anzuschauen und zu erklären. Die Dame, die die Führung sehr ausführlich gestaltete, wurde nicht müde, unsere zahlreichen Fragen zu beantworten, und so wurde es ein durchaus lebendiger Museumsbesuch.

Mit dem gut ausgestatteten Lift (den großen Spiegel an der Rückwand empfand ich angenehm, konnte ich den Rollstuhl doch leicht rückwärts manö-



vrieren) kann man bequem jedes einzelne der vier Stockwerke erreichen. Auch vor dem Lift ist genügend Platz zum Wenden des Rollstuhls.

Wenn man das Zeughaus betritt, hat man nicht das Gefühl, dass man dort eine Waffensammlung vorfinden wird, weist doch zunächst nichts darauf hin. Man merkt nur, dass hässliche moderne Infostände des Graz-Tourismus vorhanden sind. Alles wirkt dunkel und steril. Auch die Zeiten für deutschsprachige Führungen (12 Uhr und 14 Uhr) scheinen mir nicht ideal. Da wird sich insgesamt noch etwas ändern müssen...

Aber das soll keinen Rollstuhlfahrer, keinen gehbehinderten Menschen, keine Eltern mit Kinderwagen und auch sonst niemanden abhalten, das einmalige Zeughaus zu besuchen. Wozu haben wir denn für den Lift gekämpft?!

Ute Puymann

Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Heuer findet das Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen vom 28. Juli bis 2. August 2013 in Graz statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Das mittlerweile schon traditionelle Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen findet heuer schon zum achten Mal statt. Das Sommercamp zielt auf die Balance zwischen Freizeit, Netzwerken und Wissensvermittlung bzw. Wissensaustausch ab.

Anmeldung

Hier finden Sie weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung zum Sommercamp:

<http://www.lognostik.eu/capability/veranstaltungen.html>

"Ich freue mich schon auf eine spannende Woche. Das Sommercamp gibt mir Kraft und Energie. Die Strapazen der Vorbereitung sind vergessen, wenn ich meine 'Sommercampler' wiedersehe", meint der Organisator des Sommercamps, DI Klaus Tolliner.

So sehen Sommercamps aus

Das Konzept sieht vor, dass die Vorträge, Beiträge, Diskussionsforen, Semi-



nare und Workshops von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst kommen und dafür keine Honorare bezahlt werden. Daher ist es besonders wichtig, auch Raum für Erholung und Freizeitaktivitäten zu lassen und eine lockere entspannte Atmosphäre zu schaffen. Dabei stehen die länderübergreifende Vernetzung und der Wissensaustausch stets im Vordergrund.

Das Sommercamp richtet sich an alle Menschen, denen ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen am Herzen liegt.

Das Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen wurde 2006 zum ersten Mal durchgeführt und findet im jährlichen Wechsel zwischen Duderstadt und Graz statt.

(Quelle: BIZEPS vom 17. März 2013)

Wer ein behindertes Kind gepflegt hat, kann rückwirkend und kostenlos Pensionsansprüche erwerben

Die Arbeiterkammer Oberösterreich macht auf eine seit Jahresbeginn geltende Gesetzesänderung aufmerksam, die für Eltern von behinderten Kindern Verbesserungen bringt.

Wer nicht arbeiten gehen konnte, weil er/sie ein behindertes Kind zu pflegen hatte, kann sich jetzt kostenlos und bis zu zehn Jahre rückwirkend selbst versichern und auf diese Art einen Pensionsanspruch erwerben.

Die Pflege eines behinderten Kindes macht in vielen Fällen selbst einen Teilzeitjob unmöglich. Deshalb ist es erfreulich, dass es die Möglichkeit der "Selbstversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes" gibt.

Grundsätzlich kann die Selbstversicherung bis maximal zwölf Monate vor dem Pensionsantrag abgeschlossen werden. Sie ist jetzt bis zu zehn Jahre rückwirkend möglich, kann jeweils nur von einer Person in Anspruch genommen werden (Elternteil, Großelternteil, Stiefelternteil oder Pflegeelternteil) und endet mit dem vollendeten 40. Lebensjahr des behinderten Kindes. Die maximal zehn Jahre dieser Selbstversicherung können, wenn die Pflege des behinderten Kindes bereits länger zurückliegt, sogar bis zurück zum Jahr 1988 geltend gemacht werden.

Die Antragstellerin/der Antragsteller muss mit dem behinderten Kind, für das die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Voraussetzung ist ein Wohnsitz im Inland. Es darf keine Pflicht- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung bestehen, und es darf kein Pensionsanspruch bestehen.

Die Beiträge (22,8 Prozent der Beitragsgrundlage von 1081,80 Euro) werden aus dem Ausgleichfonds für Familienbeihilfe vom Bund bezahlt. Und genau hier sieht AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer einen Wermutstropfen: "Das ergibt maximal eine Pension von rund 740 Euro netto. Und dieser Betrag liegt unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz und unter der Armutsschwelle". Die Arbeiterkammer fände es daher wünschenswert, wenigstens die Beitragsgrundlage für Kindererziehungszeiten (1614,32 Euro) heranzuziehen. Das würde nach 40 Jahren Pflege eine Pension von knapp 1170 Euro ergeben.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter: http://www.pensionsversicherung.at/mediaDB/810462_SV%20beh.Kind%20inkl.%20Beiblatt.pdf

(Quelle: Arbeiterkammer OÖ-in BIZEPS vom 28. Feber 2013)

Nützliche Adressen

Kostenloses Sozialtelefon:

0800 / 20 10 10

Apotheken-Notruf: 1455

Unter der Kurznummer 1455 erhält jeder Anrufer rasch und unbürokratisch Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke, auf Wunsch sogar mit Wegbeschreibung.

Beauftragtenstelle für Behindertenfragen der Stadt Graz

Mag. Wolfgang Palle
Theodor Körnerstraße 65, E.G.
8010 Graz, Tel: Tel. 0650/6692650
E-Mail: behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Homepage: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10158949/3714573/>

Keine fixen Öffnungs-/Parteienverkehrszeiten, sondern:

Bitte um telefonische Voranmeldung

Sozialamt Graz – Behindertenhilfe

Amtshaus, Schmiedgasse 26
8011 Graz
Referatsleiter: Walter Purkarthofer,
Tel.: 0316/872-6430
Stellvertretung: Frau Ute Weinmüller,
Tel.: 0316/872-6436

Referat für Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

AnsprechpartnerInnen für Barrieren im öffentlichen Raum: DI Constanze Koch-Schmuckerschlag, Tel.: 0316/872-3508
DI Oskar Kalamidas, Tel.: 0316/872-3507

Land Steiermark FA 11A – Sozialwesen

Hofgasse 12, 8010 Graz
Tel.: +43 (316) 877-5454
Fax: +43 (316) 877-3085

E-Mail: sozialservicestelle@stmk.gv.at
www.soziales.steiermark.at und
www.verwaltung.steiermark.at

Anwalt für Menschen mit Behinderung

Mag. Siegfried Suppan
Hofgasse 12/P, 8010 Graz
Tel.: 0316/877-2745, Fax: 0316/877-5505
E-Mail: amb@stmk.gv.at
www.behindertenanwalt.steiermark.at
Öffnungszeiten des Büros:
Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30
Termine nach telefonischer
Vereinbarung von Zeit und Ort

Referent für Barrierefreies Bauen

Leo Pürrer, Fachabteilung 17A - Referat
Bautechnik und Gestaltung
Burggasse 13/EG, A-8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-5923
Mobil: 0676 8666 5923
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: leo.puerrer@stmk.gv.at
oder
Barbara Sima, Fachabteilung 17A -
Referat Bautechnik und Gestaltung
Burggasse 13/EG, A-8010 Graz
Tel.: + 43 (316) 877-2545
Mobil: 0676 8666 2545
Fax: + 43 (316) 877-4689
E-Mail: barbara.sima@stmk.gv.at
www.verwaltung.steiermark.at/bau-cert

Steirische Gesellschaft für Muskelkranke

Josef Mikl, Obmann
Pircha 116, 8200 Gleisdorf
Tel.: 03112/36734
M: 0699/12369352
E-Mail: j.mikl@muskelkranke-stmk.at
Internet: www.muskelkranke-stmk.at

Sekretariat und Redaktion:

Dr. Barbara Streitfeld
Grottenhofstr. 2b/10
8053 Graz
Tel.: 0316/261094
M: 0688/8111077
E-Mail: office@muskelkranke-stmk.at

Tipps und Hinweise

Datenbank für Menschen mit Behinderungen:

http://www.hilfsmittelinfo.gv.at

Behindertenanwalt Erwin Buchinger

Die Behindertenanwaltschaft ist unter www.behindertenanwalt.gv.at erreichbar.

Sozialplattform: www.infoservice.bmask.gv.at

„Die Serviceseite bietet aktuelle Informationen zu mobilen Sozialen Diensten und zu Alten und Pflegeheimen in ganz Österreich an. Die ebenfalls auf der Plattform zu findende Datenbank "Österreich sozial" bietet zudem einen umfassenden Datenbestand über Selbsthilfegruppen und Servicestellen in ganz Österreich, die im weiten Feld des sozialen Bereiches tätig sind“ informiert Sozialminister Rudolf Hundstorfer. Das Angebot steht sowohl für Anbieter von sozialen Dienstleistungen, als auch für Ratsuchende kostenfrei zur Verfügung.

CLUB MOBIL

Für Menschen mit Handicap - Mit beiden Beinen im Leben!

Der CLUB MOBIL ist ein Verein für

Menschen mit Handicap, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, professionelle Beratung im Bereich Mobilität für Menschen mit Bewegungseinschränkungen anzubieten und die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen. Beispiele dafür sind: die europaweit einzigartigen **Fahrtechnikurse für Personen mit körperlichen Einschränkungen** und die **anonymen Überprüfungen der Fahrtauglichkeit**.

Beim CLUB MOBIL erhalten Mitglieder Informationen über Führerscheinvoraussetzungen, Fahrhilfen, Fahrtsicherheit, passende Fahrzeuge und Förderungen bzw. Unterstützungen vor allem im Bereich MOBILITÄT.

Info: <http://www.clubmobil.at/>

Reisen für alle

Gute Hinweise findet man auf der Homepage der ÖAR: <http://www.oear.or.at/barrierefrei-leben/freizeitangebote>

Internetplattform ALS-Selbsthilfe

Neues Internetangebot für ALS-Betroffene: www.ALS-Selbsthilfe.de online gehen.

Duchenne-Forschungsberichte:

www.duchenne-information.eu

Auf dieser website berichtet Dr. rer. nat. Günter Scheuerbrandt über den aktuellen Stand der Exon-Skipping-Technik mit allen abgeschlossenen, noch laufenden und geplanten klinischen Studien in diesem Forschungsbereich für eine Therapie der Duchenne Muskeldystrophie.

Aus dem Klappentext:

Wie verhält man sich, wenn man plötzlich erfährt, dass man unheilbar krank ist? Wenn man mit Mitte 30 plötzlich weiß, dass man seine eigenen Kinder nicht aufwachsen sehen und die Enkelkinder nicht mehr kennenlernen wird?

Sabine Niese leidet, wie der weltberühmte Physiker Stephen Hawking oder der 2007 verstorbene Künstler Jörg Immendorff, an Amyotropher Lateralsklerose. Das bedeutet dass sie kontinuierlich Muskelsubstanz verliert – an den Extremitäten, aber auch am Sprech-, Kau- und Schluckapparat. Im weiteren Verlauf erfasst die Krankheit auch die Atemmuskulatur. Die meisten Menschen leben nach der Diagnose von amyotropher Lateralsklerose noch etwa drei bis fünf Jahre. Innerhalb kurzer Zeit hat sich das Leben von Sabine Niese radikal verändert. Die lebenslustige, aktive Frau ist zur Rollstuhlfahrerin geworden, die sich nun auf vollkommen neue Art mit ihrer Familie und ihrer Umwelt auseinandersetzen muss. (...)

Sabine Niese erzählt in ihrem bewegenden Tagebuch von ihren Ängsten, den Problemen, aber auch von ihren Wünschen und dem Willen, bis zum Ende ein erfülltes Leben zu leben und ihre Kraft, ihren Mut und ihren Humor weiterzugeben.

SABINE NIESE

Solange mein Herz für euch schlägt:

Das bewegende Vermächtnis einer Todkranken an ihren Mann und ihre Kinder

224 Seiten, gebunden

17,99 EUR

mvg Verlag, ISBN: 978-3868824223

SABINE NIESE ist verheiratet und hat drei Kinder. Sie betreibt eine Website (<http://hetz-jagd-ins-licht.de>), auf der sie ihr Leben und den alltäglichen Kampf mit der Krankheit dokumentiert. Sie lebt in Hamburg.

Video: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/1850406/Purer-Lebenswille-trotz-Diagnose-ALS>



Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten

Alberstraße 8, 8010 Graz, Tel. +43 (0) 316 32 79 36 www.behindertemenschen.at

